

Luzern, 22. September 2026, mw

Protokoll der 19. ordentlichen Delegiertenversammlung des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) vom Freitag, 12. Juni 2026, 14.00 Uhr

Ort: Schappe Kultur Quadrat, Kriens

1. Begrüssung und Bestellung des Büros

Die Präsidentin, Isabelle Kunz-Schwegler, heisst alle Anwesenden in Kriens herzlich willkommen. Sie begrüsst die Delegierten der Gemeinden, die Vertreterin des Kantons, Noëlle Bucher, Departementssekretärin Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD), Claudia Rösli, Leiterin VLG Bereich Gesundheit und Soziales, die Gäste der Organisationen und speziell ihre Kolleginnen und Kollegen der Verbandsleitung sowie der Geschäftsstelle. Von Seiten der Medien ist niemand anwesend. Entschuldigt haben sich Cornel Kaufmann, Departementssekretär GSD sowie einige Delegierte der Gemeinden, welche ihre Stimmrechte in den meisten Fällen weitergegeben haben.

Isabelle Kunz-Schwegler stellt die anwesenden Verbandsleitungsmitglieder vor. Einerseits seitens Kantons, Gesundheits- und Sozialdepartement Edith Lang, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft und in dieser Funktion Vizepräsidentin ZiSG, Roger Harstall, Kantonsarzt, Patrick Fleischli, Leiter Finanzen & Controlling sowie - in der Nachfolge von Caroline Kaplan - Stefanie Zehnder, wissenschaftliche Mitarbeiterin; andererseits seitens der Gemeinden Hans Felder, Gemeindeammann Doppleschwand und Daniel Eugster, Gemeinderat Hitzkirch sowie Melanie Setz, Sozial- und Sicherheitsdirektorin der Stadt Luzern. Weiter stellt Isabelle Kunz-Schwegler die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vor: Michael Wicki-Vinzens, Geschäftsführer und Corinne Eisler, Fachmitarbeiterin.

Zur Bestellung des Büros hält Isabelle Kunz-Schwegler fest, dass die Versammlung rechtzeitig angekündigt wurde und alle Unterlagen den Delegierten innert der statutarischen Frist zugestellt worden sind. Anwesend oder mandatiert sind 75 Gemeindevertretende mit insgesamt 136 Stimmrechten sowie eine Kantonsvertreterin. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr der Gemeindestimmen beträgt 69 Stimmen.

Als Stimmenzählende werden Beatrix Küttel, Delegierte der Gemeinde Weggis und Adrian Trottmann, Delegierter der Gemeinde Ettiswil vorgeschlagen und im Anschluss von den Delegierten gewählt.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden nehmen die Traktandenliste einstimmig an.

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2025

Die achtzehnte ordentliche Delegiertenversammlung des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) fand am Freitag, 13. Juni 2025 in Luzern statt. Das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung ist über die ZiSG Website abrufbar sowie im ZiSG-Newsletter veröffentlicht worden. Die Stimmzählenden sowie die Verbandsleitung haben das Protokoll visiert.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden genehmigen das Protokoll einstimmig.

3. Jahresbericht 2025

Der Jahresbericht enthält gemäss Isabelle Kunz-Schwegler die Berichte der Präsidentin und des Geschäftsführers. Er umfasst den Jahresrückblick, die Jahresrechnung, den Revisionsbericht sowie den Aufgaben- und Finanzplan und das Jahresprogramm. Dargestellt ist die Entwicklung des Eigenkapitals, des Gesamtergebnisses und des Pro-Kopf-Beitrags. Die Beiträge der Gemeinden und des Kantons für das Jahr 2027 sind am Schluss ersichtlich.

Isabelle Kunz-Schwegler blickt auf ein forderndes, aber auch tragendes Jahr 2025 zurück. Sie nutzt das Bild einer anspruchsvollen Bergtour, um die Herausforderungen und Entwicklungen des vergangenen Jahres zu beschreiben.

Der Verband sei in verändertes Gelände aufgebrochen: gesellschaftliche Verschiebungen, wachsender Bedarf in der Sozialhilfe und Gesundheitsförderung sowie ein politisch und finanziell engeres Umfeld hätten den Ausgangspunkt gebildet. Umso wichtiger sei es gewesen, die strategische Route bewusst zu wählen und den Auftrag klar im Blick zu behalten.

Mit den ersten Höhenmetern seien finanzielle Fragen in den Vordergrund gerückt. Steigende Nachfrage und komplexere Themen hätten die Aufgabe gestellt, gezielt dort zu investieren, wo der Bedarf ausgewiesen sei – ohne die Gemeinden unnötig zu belasten. Diese Balance zu halten, bleibe ein zentraler Teil der Verantwortung des Verbandes.

Unterwegs sei erneut deutlich geworden, dass Zuständigkeiten und Bedarf immer wieder neu geklärt werden müssten. Bei veränderten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen gelte es, aufmerksam zu bleiben und das Portfolio dort weiterzuentwickeln, wo echter Mehrwert für die Luzerner Bevölkerung entstehe.

Als besonders steiles Stück habe sich die Suchtpolitik erwiesen – namentlich neue Konsumformen wie Crack und ungeklärte Zuständigkeitsfragen. Der Verband habe bewusst keine vorschnellen Verpflichtungen angenommen, sei jedoch offen geblieben für Lösungen, die fachlich überzeugten und finanziell tragbar seien.

Besonders positiv hervorgehoben werden die Rückmeldungen aus den Regionalkonferenzen, welche zeigten, dass die Arbeit des Verbandes von den Gemeinden wahrgenommen und geschätzt werde. Dieser Rückenwind sei gerade in herausfordernden Zeiten wertvoll.

Zusammenfassend hält Kunz-Schwegler fest, dass die Stabilität des Verbandes gesichert, die strategische Rolle geschärft und die Partnerschaften gestärkt worden seien. Die bevorstehenden Herausforderungen würden gemeinsam angegangen.

Isabelle Kunz-Schwegler dankt den Kolleginnen und Kollegen der Verbandsleitung und der Geschäftsstelle für ihr Engagement, ihre Verlässlichkeit und ihre Haltung. Ihr Dank gilt den Delegierten von Kanton und Gemeinden sowie Regierungspräsidentin Michaela Tschuor für die offene Kommunikation und die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Ausdrücklich dankt sie auch den Organisationen, die mit ihrer qualifizierten Arbeit und ihrem ehrenamtlichen Engagement ein fachkundiges und wertvolles Angebot bereitstellten.

Für Erläuterungen zur Jahresrechnung übergibt Isabelle Kunz-Schwegler das Wort an Patrick Fleischli. Dieser stellt die Jahresrechnung 2025 vor. Der Blick auf die Erfolgsrechnung zeigt gemäss Patrick Fleischli, dass sich die Beiträge an Organisationen (Transferaufwand) im Jahr 2025 auf CHF 7'715'203.55 belaufen. Der Verwaltungsaufwand beträgt CHF 268'480.05, sodass sich ein betrieblicher Aufwand von CHF 7'983'683.60 ergibt. Dem dargestellten Aufwand steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 7'921'089.00 gegenüber. Nach Berücksichtigung des Finanzaufwands und -ertrags resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 62'594.60. Das Eigenkapital des ZiSG beläuft sich damit per 31.12.2025 auf CHF 510'011.00. Die Details können der im Jahresbericht enthaltenen Rechnung entnommen werden.

Der Revisionsbericht ist im Jahresbericht einsehbar. Er wird nicht verlesen. Es gibt keine Bemerkungen oder Fragen zur Jahresrechnung. Isabelle Kunz-Schwegler dankt Patrick Fleischli für die Erläuterungen.

Isabelle Kunz-Schwegler empfiehlt, den Jahresbericht 2025, bestehend aus dem Bericht der Präsidentin, dem Bericht des Geschäftsführers, der Jahresrechnung und dem Prüfbericht der Finanzkontrolle des Kantons Luzern (Revisionsstelle) zu genehmigen.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden genehmigen den Jahresbericht einstimmig.

4. Antrag Entlastung der Verbandsleitung

Isabelle Kunz-Schwegler führt aus, dass die Verbandsleitung für die sorgfältige und korrekte Geschäftsführung haftet. Mit der Erteilung der Décharge durch die Delegiertenversammlung wird die Verbandsleitung aus ihrer Verantwortlichkeit für das vergangene Jahr entlassen.

Die Verbandsleitung wird von den Delegierten der Gemeinden und des Kantons einstimmig entlastet.

Isabelle Kunz-Schwegler dankt den Delegierten für das Vertrauen und für die einstimmige Erteilung der Décharge.

5. Förderungswürdigkeit

Isabelle Kunz-Schwegler stellt den Antrag von Avenir50plus Schweiz auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit resümierend vor. Sie macht dabei darauf aufmerksam, dass der Bericht und Antrag des ZiSG sowie die Stellungnahme des Vereins Avenir50plus Schweiz sehr ausführlich sind und die wesentlichen Informationen erhalten. Gemäss ihren Ausführungen wurde der gemeinnützige Verband 2012 in Luzern gegründet und richtet sein kostenloses Beratungsangebot seit dem Ende der Corona-Pandemie verstärkt auf Menschen über 50 Jahren aus, die sich in einer beruflichen, gesundheitlichen oder sozialen Übergangs- oder Krisensituation befinden. Avenir50plus Schweiz hat Ende 2024 beim ZiSG einen Antrag auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit eingereicht.

Wie Isabelle Kunz-Schwegler weiter ausführt, hat die Verbandsleitung die Beratung dieses Antrags zunächst ausgesetzt, um den Abschluss der 2. Etappe der Richtlinienrevision 2023–2027 der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abzuwarten. Die SKOS hat die Bedeutung unabhängiger Rechtsberatung für Sozialhilfebeziehende mit dem Abschluss dieser Etappe nun explizit in den Erläuterungen verankert. Die Verbandsleitung würdige in diesem Zusammenhang das Engagement von Avenir50plus Schweiz sowie die bisher unentgeltlich erbrachte Arbeit ausdrücklich. Sie führt aus, dass Konflikte zwischen Sozialdiensten und Sozialhilfeempfangenden nicht nur verwaltungsrechtliche Fragen berühren, sondern die materielle Existenzsicherung der Betroffenen. Der Rechtsschutz in der Sozialhilfe sei daher ein sensibles und zentrales Element des sozialen Sicherungssystems.

Gleichwohl empfiehlt die Verbandsleitung gemäss Isabelle Kunz-Schwegler, den Antrag abzulehnen. Die Verbandsleitung sei der Auffassung, dass Avenir50plus Schweiz den Leistungsbedarf im Kanton Luzern nicht in ausreichendem Umfang abdecke, um den Rechtsschutz von Armutsbetroffenen nachhaltig und zukunftsorientiert zu stärken. Als kritische Punkte nennt Isabelle Kunz-Schwegler die eingeschränkte Zugänglichkeit für alle Anspruchsgruppen über unterschiedliche Alters- und Risikogruppen hinweg, die starke Fokussierung auf arbeitsmarktbezogene Fragestellungen sowie Fragen zur Unabhängigkeit und Allparteilichkeit der Tätigkeit. Isabelle Kunz-Schwegler erkundigt sich bezüglich Fragen oder Wortmeldungen vonseiten der Delegierten. Ferdinand Huber, Sozialvorsteher der Gemeinde Adligenswil, bringt zum Ausdruck, dass es seiner Einschätzung nach naheliegend ist, dass sich der Verein Avenir50plus Schweiz bei seiner Zielgruppe schwerpunktmässig an Personen über 50 Jahren richtet – dieser Einschränkung sei bereits am Namen ersichtlich. Isabelle Kunz-Schwegler verwies in ihrer Rückmeldung darauf, dass es aus Sicht der Verbandsleitung im Hinblick auf die ausgewiesene Bedarfslage wesentlich ist, dass die unabhängige Rechtsberatung allen Luzernerinnen und Luzernern – unabhängig ihres Alters – offensteht.

Die Delegierten des Kantons und der Gemeinden folgten der Empfehlung der Verbandsleitung und stimmten der Ablehnung der Förderungswürdigkeit von Avenir50plus Schweiz zu. Der Beschluss erfolgte mit 134 Ja-Stimmen der Gemeinden bei 2 Enthaltungen sowie der Ja-Stimme des Kantons.

6. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2027

Edith Lang erläutert die Ausgangslage für das laufende Jahr und verweist zunächst auf die demografischen und sozialen Entwicklungen im Kanton Luzern. Ende 2025 lebten rund 440 000 Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton. Trotz eines insgesamt wachsenden Wohlstands nehmen die gesellschaftlichen Ungleichheiten zu: Das LUSTAT-Monitoring zeige, dass sich lediglich 28 von 63 Indikatoren positiv entwickeln, bei 16 sei ein negativer Trend festzustellen. Für Edith Lang macht dies deutlich, dass Wohlstandszuwächse nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen erreichen – insbesondere vulnerable Menschen bleiben einem erhöhten Risiko für Armut, gesundheitliche Belastungen und soziale Isolation ausgesetzt.

Diese Tendenzen spiegeln sich laut Edith Lang unmittelbar in den Förderbereichen des ZiSG wider. So haben immer mehr Menschen mit Suchtproblemen, psychischen Erkrankungen oder geringen Wohnkompetenzen einen erschwerten Zugang zu geeignetem Wohnraum. Sie geraten dadurch verstärkt in instabile Lebensverhältnisse oder verlieren ihre Wohnung und werden sozial ausgegrenzt.

Im Bereich der Schadensminderung weist Edith Lang auf eine weitere Herausforderung hin: Die zunehmende Verbreitung von Crack in der offenen Drogenszene führe aufgrund des hohen Abhängigkeitspotenzials zu erheblichen gesundheitlichen und sozialen Folgeschäden. Die kantonale Strategie «Umgang mit Crack» definiere 16 Massnahmen – darunter die Weiterentwicklung von Früherkennung und Frühintervention sowie eine verbesserte Koordination der Angebote. Auch der wachsende Bedarf an betreuten Wohnangeboten für ältere Suchtbetroffene werde die öffentliche Hand künftig beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund setzt der ZiSG seine Strategiearbeit konsequent fort. Edith Lang betont, dass die entwickelten Kriterien und Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung von Finanzierungsanträgen weiterhin angewendet und laufend verfeinert werden. Dabei sei es wesentlich, die Rolle des ZiSG klar zu verorten: Der Verband spreche Finanzhilfen auf Grundlage anerkannter Förderungswürdigkeit – und unterscheide sich damit grundlegend von Kanton, Gemeinden oder der Regelstruktur, die Leistungen gestützt auf einen gesetzlichen Auftrag erbringen. Diese Klärung diene dazu, die verfügbaren Mittel gezielt und verantwortungsvoll einzusetzen und die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Verbandes zu sichern.

Abschliessend unterstreicht Edith Lang die zentrale Bedeutung eines tragfähigen Beziehungsnetzwerks. Der kontinuierliche Austausch mit Delegierten aus Gemeinden und Kanton, mit Fachorganisationen sowie weiteren Partnern ermögliche es, gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam tragfähige Antworten auf die sozialen Herausforderungen der kommenden Jahre zu entwickeln.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und nehmen das Jahresprogramm 2027 einstimmig zur Kenntnis.

7. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2031

Patrick Fleischli erläutert den Aufgaben- und Finanzplan. Um die Handlungsfähigkeit des Verbandes zu garantieren, ist gemäss Einschätzung der Verbandsleitung ein Eigenkapital von rund CHF 400'000 sicherzustellen. Der prognostizierte Stand des Eigenkapitals bewegt sich per Ende 2028 knapp unterhalb dieser Zielgrösse.

Die Delegierten haben anlässlich der Delegiertenversammlung 2024 einer Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags per Rechnung 2025 zugestimmt. Mit dieser Erhöhung soll das Modell der Finanzhilfen an Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, der Gesundheitsförderung und der Prävention über den ZiSG langfristig erhalten bleiben. Gleichzeitig wird damit die Planungssicherheit für den Kanton Luzern, die Luzerner Gemeinden sowie für die finanzierten Organisationen erhöht.

Patrick Fleischli weist jedoch darauf hin, dass sich die Entwicklung des Leistungsbedarfs – getrieben durch gesellschaftliche Trends, insbesondere in den Bereichen Existenzsicherung/Überlebenshilfe sowie Eigenverantwortung/Hilfe zur Selbsthilfe – weiter fortsetzt. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Debatte zum kantonalen Aufgaben- und Finanzplan im Kantonsrat vom vergangenen Herbst. Diese habe gezeigt, dass das Ausgabewachstum im Kanton politisch kontrovers diskutiert wird und dementsprechend auch eine Erhöhung des Transferaufwands zugunsten des ZiSG von diesen Rahmenbedingungen betroffen ist. Vor diesem Hintergrund habe die Verbandsleitung die finanziellen Perspektiven des Verbandes sorgfältig geprüft. Um die statutarischen Verbandsaufgaben auch künftig zielgerichtet und effizient erfüllen zu können sowie die langfristige Handlungsfähigkeit des ZiSG sicherzustellen, habe sie dennoch einen Aufgaben- und Finanzplan erarbeitet, der spätestens gegen Ende der Planjahre 2029 eine erneute Anpassung des Pro-Kopf-Beitrags von CHF 9.00 auf CHF 9.40 vorsieht.

Die Delegierten der Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und nehmen den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2031 mit 136 Ja-Stimmen zur Kenntnis. Die Delegierte des Kantons nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2031 nicht zur Kenntnis. Noëlle Bucher, Delegierte des Kantons, erläutert, dass der aktuelle kantonale Aufgaben- und Finanzplan (AFP) keine Erhöhung des Transferaufwandes an den ZiSG per 2029 berücksichtigt.

8. Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Pro-Kopf-Beitrag CHF 9.00

Die Verbandsleitung hat sich per Budget 2027 für lediglich punktuelle Anpassungen der Finanzhilfen aufgrund einer markanten Bedarfssteigerung ausgesprochen. Die Anpassungen resultieren schliesslich in einem Transferaufwand von CHF 7'845'833.00 sowie einem betrieblichen Aufwand von CHF 8'134'266.33. Das Budget 2027 zeigt einen Aufwandüberschuss von rund CHF 44'000.00. Bei den Erträgen ist mit einem Pro-Kopf-Beitrag in der Höhe von CHF 9.00 budgetiert.

Isabelle Kunz-Schwegler leitet zur Abstimmung über den Pro-Kopf-Beitrag über. Die Delegierten von Kanton und Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und genehmigen das Budget 2027 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 9.00 einstimmig.

9. Anträge

In diesem Jahr sind keine Anträge traktandiert.

10. Verschiedenes

Im Sinne eines SAVE THE DATE informiert Isabelle Kunz-Schwegler, dass die nächste ordentliche Delegiertenversammlung am Freitag, 11. Juni 2027, 14.00 Uhr, im Wahlkreis Hochdorf stattfinden wird.

Isabelle Kunz-Schwegler dankt den Mitgliedern der Verbandsleitung, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie den Delegierten und Gäste der Organisationen für deren Vertrauen und Unterstützung. Sie freut sich auf eine weitere gute und spannende Zusammenarbeit.

Isabelle Kunz-Schwegler schliesst die Delegiertenversammlung mit einem Gedanken von Franz Kafka «Wege entstehen, wenn Menschen sie gemeinsam gehen.»

Edith Lang bedankt sich bei Isabelle Kunz-Schwegler für die verlässliche und weitsichtige Führung im vergangenen Jahr und freut sich auf weitere Bergtouren.

Ende der Delegiertenversammlung: 14.48 Uhr.

Für das Protokoll: Michael Wicki-Vinzens, Geschäftsführer ZiSG

Geprüft und genehmigt durch die Stimmenzählenden: Beatrix Küttel, Delegierte der Gemeinde Weggis und Adrian Trottmann, Delegierter der Gemeinde Ettiswil.

Die Delegiertenversammlung 2027 findet am Freitag, 11. Juni 2027, 14.00 Uhr, im Kulturzentrum Braui, Brauiplatz 5, 6280 Hochdorf statt.